**THÜRINGER LANDTAG**
**6. Wahlperiode**

**Drucksache 6/6195**
14.09.2018

**K l e i n e  A n f r a g e**

**der Abgeordneten Floßmann (CDU)**

**und**

**A n t w o r t**

**der Thüringer Staatskanzlei**

# Förderung und Unterstützung der Jungen Bühne Hildburghausen

Die **Kleine Anfrage 3216** vom 25. Juli 2018 hat folgenden Wortlaut:

Die Junge Bühne Hildburghausen ist ein Schauspielensemble, das die Kulturlandschaft in der Kreisstadt Hildburghausen bereichert. Für diese verdienstvolle Arbeit erhielt sie wiederholt Fördermittel vom Freistaat Thüringen. Da im August dieses Jahres Proben im Stadttheater der Kreisstadt ohne eine ausreichende Versicherung durch die Junge Bühne nicht möglich sind, bat mich der Bürgermeister der Stadt Hildburghausen um Klärung, wie zugesagte Fördermittel durch den Freistaat dafür genutzt werden können.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Fördermittel erhielt die Junge Bühne Hildburghausen seit dem Jahr 2014 (bitte in Jahresscheiben unter Berücksichtigung von beantragtem Bedarf, ausgezahlten Mitteln und Projektbezeichnung aufschlüsseln)?

2. Welche Fördermittel wurden durch die Junge Bühne Hildburghausen in diesem Jahr beantragt und mit welcher Begründung in welcher Höhe beschieden?

3. Für welche Zwecke (Personal- und Sachkosten) sind die Fördergelder zu verwenden?

4. Welche Auflagen sind mit der Förderzusage verbunden (Mittelabruf, Verwendungsnachweise et cetera)?

5. Können zugesagte Fördermittel auf einen späteren Zeitpunkt übertragen werden? Wenn ja, unter welchen Bedingungen? Wenn nein, warum nicht?

6. Welche Möglichkeiten sieht die Landesregierung zur Förderung der notwendigen Versicherung für die Junge Bühne in Hildburghausen?

Die **Thüringer Staatskanzlei** hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit Schreiben vom 14. September 2018 wie folgt beantwortet:

Zu 1.:
Antragsteller für die Projekte war in Abstimmung mit der Jungen Bühne Hildburghausen stets der Theaterverein Hildburghausen e.V. Das Projekt des Jahres 2015 wurde über Lottomittel des Ministerpräsidenten gefördert. Die Inszenierung "Die faulste Katze der Welt" wurde über Lottomittel des Thüringer Ministeriums

Druck: Thüringer Landtag, 1. Oktober 2018

für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie gefördert. Alle anderen Projekte wurden von der Thüringer Staatskanzlei aus der Förderrichtlinie zur Förderung von Kultur und Kunst gefördert.

| Jahr | Projektbezeichnung | beantragte Zuwendung | bewilligte Zuwendung | ausgezahlte Zuwendung |
|---|---|---|---|---|
| 2014 | keine Landesförderung | | | |
| 2015* | "Bis ans Limit" | 3.000 Euro | 3.000 Euro | 3.000 Euro |
| 2016 | "KRIEG. Stell dir vor er wäre hier" | 6.300 Euro | 6.300 Euro | 6.300 Euro |
| 2016** | "Die faulste Katze der Welt" | 5.000 Euro | 5.000 Euro | 5.000 Euro |
| 2017 | "Erste Stunde" | 4.850 Euro | 4.850 Euro | 4.850 Euro |
| 2018 | "Die weiße Rose - Sophie Scholl" | 11.050 Euro | 11.050 Euro | bisher 0 Euro |

Zu 2.:
Der Theaterverein Hildburghausen e.V. hat für das Jahr 2018 einen Projektantrag mit einer beantragten Zuwendung in Höhe von 7.500 Euro gestellt. Gegenstand des Projektantrags ist die Inszenierung "Die weiße Rose - Sophie Scholl" der Jungen Bühne. Der Antrag erhielt ein positives Votum vom zuständigen Fachbeirat für Darstellende Kunst. Im Rahmen der Projektdurchführung kamen dann Personalkosten in Höhe von 3.550 Euro hinzu um das Projekt abzusichern. Ein Antrag für 2019 wurde bisher nicht gestellt.

Zu 3.:
Für das Projekt "Die weiße Rose - Sophie Scholl" erfolgte die Zuordnung gemäß Antragstellung zu den Einzelpositionen Honorare, Sachkosten und Reisekosten.

Zu 4.:
Es wurden die üblichen Auflagen für Projektförderungen gemäß der allgemeinen Nebenbestimmungen gestellt (siehe Musterbescheid in der Anlage). Weitere Auflagen wurden nicht erlassen.

Zu 5.:
Bei Zuwendungen kann der Bewilligungszeitraum über das laufende Haushaltsjahr nur hinausgehen, wenn dafür eine haushaltsrechtliche Ermächtigung vorhanden ist. Im für die Projektförderung maßgeblichen Titel 0208 686 85 (Zuschüsse für spartenbezogene Projektförderungen) ist dies nicht der Fall. Es müsste deshalb ein neuer Antrag gestellt werden.

Zu 6.:
Für die Durchführung von Projekten sind erforderliche Versicherungen in angemessener Höhe grundsätzlich zuwendungsfähig.

Prof. Dr. Hoff
Minister

Anlage*

* Hinweis:
Auf den Abdruck der Anlage wurde verzichtet. Ein Exemplar mit Anlage erhielten jeweils die Fraktionen und die Landtagsbibliothek. Des Weiteren kann sie im Abgeordneteninformationssystem unter der oben genannten Drucksachennummer sowie im Internet unter der Adresse: www.parldok.thueringen.de eingesehen werden.

Anlage

Freistaat Thüringen

Staatskanzlei

Thüringer Staatskanzlei · Postfach 90 02 53 · 99105 Erfurt

**Ihr/e Ansprechpartner/in:**

**Durchwahl:**

**Ihr Zeichen:**

**Ihre Nachricht vom:**

**Unser Zeichen:**
(bitte bei Antwort angeben)

Erfurt

**Bewilligungsbescheid**

**Zuwendungen aus dem Landeshaushalt 2018/2019**
**Epl. 02, Kapitel ....., Titel/Titelgruppe ....., Haushaltsjahr 2018**
**für das Vorhaben „....." im Rahmen der Richtlinie zur Förderung von Kultur und Kunst**

**Bezug:** Antrag vom , in der Fassung vom
Bestätigung des vorzeitigen Maßnahmebeginns vom

**Anlagen:** *nicht Zutreffendes bitte löschen*

- Allgemeine Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung (ANBest-P), Stand 01.01.2016
- Allgemeine Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung an Gebietskörperschaften und Zusammenschlüsse von Gebietskörperschaften (ANBest-Gk), Stand: 01.01.2016
- Baufachliche Nebenbestimmungen (NBest-Bau) Stand: 01.01.2016
- Baufachliche Ergänzungsbestimmungen zu den Verwaltungsvorschriften zu § 44 ThürLHO (ZBau), Stand: 01.01.2016
- Gesamtfinanzierungsplan

*** *Folgende Anlagen werden ausschließlich per E-Mail verschickt.* ***

- Formblatt Rechtsmittelverzichtserklärung
- Formblatt Mittelabruf
- Formblatt Mitteilungen
- Formblatt zur Reisekostenabrechnung
- Formblatt Verwendungsnachweis Projektförderung
- Formblatt Sachbericht
- Formblatt Vergabevermerk
- Muster Zuwendungsvertrag

100 jahre bauhaus
Aus Thüringen in die Welt.

Thüringer
Staatskanzlei
Regierungsstraße 73
99084 Erfurt

Dienstgebäude
Abteilung 4 „Kultur und Kunst":
Max-Reger-Straße 4-8
99096 Erfurt

www.thueringen.de

Informationen zum Umgang mit Ihren Daten in der Thüringer Staatskanzlei und zu Ihren Rechten nach der EU-Datenschutz Grundverordnung finden Sie im Internet auf der Seite **www.thueringen.de/th1/tsk/datenschutz**

Auf Ihren Antrag erhalten Sie für das o. g. Vorhaben als **Projektförderung** eine nicht rückzahlbare Zuwendung bis zur Höhe von

**€**

(in Worten: ..... Euro).

Rechtsgrundlage ist die o. g. Richtlinie in Verbindung mit §§ 23, 44 Thüringer Landeshaushaltsordnung (ThürLHO), §§ 49, 49 a Thüringer Verwaltungsverfahrensgesetz (ThürVwVfG) und Thüringer Haushaltsgesetz 2018/2019 (ThürHhG 2018/2019).

Das Vorhaben wird unter Beachtung des § 53 der VERORDNUNG (EU) Nr. 651/2014 DER KOMMISSION vom 17. Juni 2014 zur Feststellung der Vereinbarkeit bestimmter Gruppen von Beihilfen mit dem Binnenmarkt in Anwendung der Artikel 107 und 108 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AGVO) gefördert.

**Bewilligungszeitraum**
Der Zuwendungsbescheid gilt für den Zeitraum vom bis . Die Zuwendung darf nur für die im Bewilligungszeitraum für das Vorhaben verursachten Ausgaben abgerechnet werden.
☐Der Antragsteller hat nach vorheriger Zustimmung der Bewilligungsbehörde mit dem Projekt begonnen. Von Nr. 1.3 der VV zu § 44 ThürLHO wird daher eine Ausnahme gewährt.

**Finanzierungsart**
☐Die Zuwendung wird als Anteilfinanzierung gewährt. Sie wird auf ..... v. H. der anerkannten **geplanten zuwendungsfähigen Ausgaben** in Höhe von **€** begrenzt. Die Zuwendung darf nur jeweils mit den eigenen und sonstigen Mitteln entsprechend des Finanzierungsplanes in Anspruch genommen werden.
☐Die Zuwendung wird als Fehlbedarfsfinanzierung gewährt. Somit umfasst die Zuwendung den Teil an den **zuwendungsfähigen Ausgaben** in Höhe von **€**, der nicht durch eigene und sonstige Mittel gedeckt werden kann. Ermäßigen sich nach der Bewilligung die in dem Finanzierungsplan veranschlagten Gesamtausgaben für den Zuwendungszweck, erhöhen sich die Deckungsmittel oder treten neue Deckungsmittel hinzu, so ermäßigt sich die Zuwendung um den vollen in Betracht kommenden Betrag.
☐Die Zuwendung wird als Festbetragsfinanzierung gewährt. Die **geplanten zuwendungsfähigen Ausgaben** betragen **€.** Bei Einsparungen kommt eine Rückforderung nur in Betracht, wenn die zuwendungsfähigen Ausgaben unter den Betrag der Zuwendungen aller öffentlichen Zuwendungsgeber sinken.
☐Die Zuwendung wird ausnahmsweise als Vollfinanzierung gewährt.

**Bei Ausfall von Drittmitteln/Spenden ist der Eigenanteil zu erhöhen oder sind die Gesamtausgaben zu reduzieren und ein entsprechend geänderter Kosten- und Finanzierungsplan einzureichen und von der Bewilligungsbehörde bestätigen zu lassen.**

**Zuwendungszweck**
**Die bewilligten Mittel dürfen nur für das o. g. Vorhaben entsprechend Ihrem o. g. Antrag verwendet werden.** Der *in der Tabelle dargestellte,* geprüfte Gesamtfinanzierungsplan ist hinsichtlich des Gesamtergebnisses, der Einzelansätze und deren Zweckbestimmung verbindlich. Änderungen, die über die Ermächtigung in Nr. 1.2 ANBest (Überschreitung einzelner Ausgabenansätze bis zu 20 v. H. bei entsprechender Einsparung anderer Einzelansätze) hinausgehen, bedürfen der vorherigen schriftlichen Zustimmung der Bewilligungsbehörde.
Dem Antrag ist sodann eine Neufassung des Gesamtfinanzierungsplanes beizulegen.

| Einzelposition | Betrag | Finanzierung | Betrag |
|---|---|---|---|
| Honorare | | Projekteinnahmen | |
| Sachkosten | | Eigenmittel | |
| oder | | Kommune | |
| Teilprojekt "A" | | TSK | |
| Teilprojekt "B" | | etc... **bitte anpassen** | |
| etc... **bitte anpassen** | | | |
| **Summe** | - € | **Summe** | - € |

**Inventarisierungspflicht**
**Alle** Gegenstände zur Erfüllung des Zuwendungszwecks, deren Anschaffungs- oder Herstellungswert 410 € übersteigen, sind zu inventarisieren.

**Zeitliche Bindung für beschaffte oder hergestellte Gegenstände**
Die mit Hilfe der Zuwendung erworbenen Gegenstände mit einem Anschaffungs- oder Herstellungswert über 410 € sind für den Zuwendungszweck gebunden. Die Dauer der Bindung richtet sich nach den aktuellen Abschreibungstabellen (§ 7 Abs 1 Einkommensteuergesetz - EStG). Die ermittelte Dauer ist in der Inventarisierungsübersicht zu vermerken.
*ODER*
Die mit Hilfe der Zuwendung erworbenen Gegenstände mit einem Anschaffungs- oder Herstellungswert über 410 € sind ... Jahre für den Zuwendungszweck gebunden.
Eine Veräußerung oder anderweitige Verwendung des zweckgebundenen Gegenstandes ist vor Ablauf der zeitlichen Bindung nur mit Einverständnis der Bewilligungsbehörde erlaubt.
Nach Ablauf der zeitlichen Bindung kann der Zuwendungsempfänger über die Gegenstände frei verfügen. *ODER*
Nach Ablauf der zeitlichen Bindung, soweit die Gegenstände für den Zuwendungszweck nicht mehr benötigt werden, ist zur weiteren Verfahrensweise Rücksprache mit der Bewilligungsbehörde zu nehmen.

**Auszahlungsverfahren**
Zahlungen aus diesem Zuwendungsbescheid können frühestens nach Ablauf der Rechtsmittelfrist (ein Monat nach Bekanntgabe des Bescheides) erfolgen. Eine frühere Auszahlung ist möglich, wenn beiliegender Rechtsmittelverzicht unterschrieben umgehend zurückgesendet wird.
Die **Überweisung** der Mittel erfolgt **auf schriftliche Anforderung** (ggf. in Raten) zur Bewirkung fälliger Zahlungen im Rahmen des Verwendungszwecks.

Der abgerufene Betrag ist nach der Auszahlung innerhalb von zwei Monaten zu verwenden (s. Nr. ☐ 1.4 ANBest-P ☐ Nr. 1.3 ANBest-GK).

**Verwendungsnachweis**
Der Verwendungsnachweis gemäß Nr. 6 ANBest ist gegenüber der Bewilligungsbehörde zu erbringen. Der Nachweis besteht aus einem **Sachbericht** (das Formblatt „Sachbericht" ist zu verwenden) und einem **zahlenmäßigen Nachweis** (das Formblatt „Verwendungsnachweis Projektförderung" ist zu verwenden). Der zahlenmäßige Nachweis ist in der Form eines

*Normalfall*

Beleglistennachweises zu erbringen. Alle Einnahmen und Ausgaben sind unter Verwendung der Gliederung des genehmigten Kosten- und Finanzierungsplans aufzulisten. Der zahlenmäßige Nachweis besteht aus: Deckblatt, Einnahmeliste, Ausgabeliste und Übersicht über die Einzelansätze (siehe Formblatt „Verwendungsnachweis Projektförderung").
Belege sind weder im Original noch in Kopie beizulegen. Die Einnahmen- und Ausgabenlisten (Beleglisten) können auch in elektronischer Form übermittelt werden. In diesem Fall sind jedoch die Übersicht über die Einzelansätze sowie das Deckblatt auszufüllen und unterzeichnet in Papierform vorzulegen.

*bei Gebietskörperschaften*

einfachen Verwendungsnachweises vorzulegen. Die genehmigten Einzelpositionen sind summarisch darzustellen. Der zahlenmäßige Nachweis besteht also lediglich aus Deckblatt und Übersicht der Einzelpositionen (siehe Formblatt „Verwendungsnachweis Projektförderung") in der Gliederung des bestätigten Kosten- und Finanzierungsplans.
Auf die in Nr. 7 ANBest-Gk verankerten Prüfungsrechte wird hingewiesen.

*bei Geschäftsstellenförderung*

Beleglistennachweises zu erbringen. Bei der Belegliste handelt es sich um den Einzelnachweis aller im Rahmen der Geschäftsstellenförderung bezuschussten Ausgaben. Zudem ist eine Zusammenfassung aller Einnahmen und Ausgaben des Trägers im Abrechnungszeitraum zu erstellen. Dem Nachweis ist auch ein geprüfter Jahresabschluss über den Förderzeitraum beizulegen.
Der Sachbericht muss Aussagen zu allen Aktivitäten im Abrechnungszeitraum enthalten.

*Ausnahme*

vollständigen Verwendungsnachweises zu erbringen. Alle Einnahmen und Ausgaben sind unter Verwendung der Gliederung des genehmigten Kosten- und Finanzierungsplans aufzuführen. Der zahlenmäßige Nachweis besteht aus: Deckblatt, Einnahmeliste, Ausgabeliste und Übersicht über die Einzelansätze (siehe Formblatt „Verwendungsnachweis Projektförderung").
Alle entsprechenden Originale (Rechnungen, Verträge) sind dem Nachweis beizufügen. Als Belege für die Zahlung der einzelnen Ausgaben sind Kopien der Kontoauszüge, Quittungen im Original oder Kopien aus dem Kassenbuch vorzulegen.

**Termin** zur Vorlage des Verwendungsnachweises ist der **.**

**Nebenbestimmungen und Hinweise**
Die beigefügten ☐ANBest-P ☐ANBest-GK und ☐NBest-Bau sind Bestandteil dieses Bescheides und unbedingt zu beachten. Der Zuwendungsempfänger trägt die volle rechtliche Verantwortung für die zweckentsprechende, sparsame und wirtschaftliche Verwendung der Zuwendung.
Ich weise nachdrücklich darauf hin, dass bei Nichtbeachtung der o. g. Nebenbestimmungen die Fördermittel ganz oder teilweise zurückgefordert werden können.

Auf die Mitteilungspflichten gemäß Nr. 5 ANBest und das Formblatt „Mitteilungen" wird hingewiesen.

Die **Vergabe** von Aufträgen (Liefer-, Dienst- und Bauleistungen sowie freiberufliche Leistungen) ist in Nr. 3 ANBest-P geregelt. Es wird ausdrücklich auf die aus den einschlägigen Vorschriften erwachsenden **Dokumentationspflichten** hingewiesen.

☐ Auf das in Nr. 1.3 ANBest-P geregelte Besserstellungsverbot wird ausdrücklich hingewiesen.

Für die Berechnung von Reisekosten gelten die Bestimmungen des Thüringer Reisekostengesetzes in seiner jeweils geltenden Fassung als Obergrenze. Die im Rahmen des Projektes durchgeführten Reisen sollen auf der Grundlage des als Anlage beigefügten Formblatts abgerechnet werden.

Es wird nahe gelegt, Honorarverträge grundsätzlich schriftlich abzuschließen. In diesen Verträgen sollte nach Möglichkeit auch die Steuerpflicht in der Weise geregelt werden, wonach der Empfänger sich verpflichtet, sein Honorar selbst zu versteuern. Dies dient der Rechtssicherheit und verringert die Gefahr erheblicher Steuernachzahlungen.

Der Zuwendungsempfänger hat bei allen projektbezogenen Publikationen in geeigneter Form auf die Förderung durch die Thüringer Staatskanzlei hinzuweisen. Das entsprechende Logo erhalten Sie von dem für Öffentlichkeitsarbeit zuständigen Referat der Thüringer Staatskanzlei (elke.henneberger@tsk.thueringen.de).

Die Bewilligungsbehörde und der Landesrechnungshof sind unabhängig von der oben geforderten Form des Verwendungsnachweises berechtigt, die Geschäftsunterlagen beim Zuwendungsempfänger selbst zu prüfen, diese anzufordern oder ggf. durch Beauftragte prüfen zu lassen.

**Die Zuwendung darf zur Erfüllung des Zuwendungszwecks an Dritte, die im vorliegenden Antrag genannt sind und deren Projekte in diesem beschrieben und durch Kosten- und Finanzierungspläne untersetzt sind, weitergeleitet werden. Die Weitergabe hat in Form privatrechtlicher Verträge zu erfolgen.**

Dem Erstempfänger wird durch die Bewilligungsbehörde auferlegt, in den privatrechtlichen Verträgen mit den Letztempfängern insbesondere zu regeln:

- die Art und Höhe der Zuwendung,
- den Zuwendungszweck und die Dauer der Zweckbindung von aus der Zuwendung beschafften Gegenständen,
- die Finanzierungsart und den Umfang der zuwendungsfähigen Ausgaben,
- den Bewilligungszeitraum,
- die Abwicklung der Maßnahmen und die Prüfung der Verwendung der Zuwendung entsprechend Nr. 1 bis 7 ANBest-P. Die in Betracht kommenden Bestimmungen sind dem Inhalt nach unmittelbar in die Verträge zu übernehmen; das entsprechend Nr. 7.1 ANBest-P für den Erstempfänger vorzusehende Prüfungsrecht *(Prüfung der Verwendungsnachweise der Letztempfänger durch den Erstempfänger)* ist auch für die Bewilligungsbehörde auszubedingen,
- die Anerkennung der Gründe für einen Rücktritt von den Verträgen, der Rückzahlungsverpflichtungen und der sonstigen Rückzahlungsregelungen durch die Letztempfänger,
- die Verzinsung von Rückzahlungsansprüchen.

Die Bestimmungen dieses Zuwendungsbescheids sind auch den Dritten zur Auflage zu erteilen. Die Zuwendung ist gegenüber den Dritten als Zuwendung der Thüringer Staatskanzlei zu bezeichnen.

Die zweckentsprechende Verwendung der weitergeleiteten Zuwendung ist gegenüber dem Erstempfänger unter Vorlage der Originalbelege nachzuweisen. Der Erstempfänger erbringt den Verwendungsnachweis für die Gesamtmaßnahme gegenüber der Bewilligungsbehörde.

**Rückzahlung von Fördermitteln**
Zuwendungsmittel, welche nicht innerhalb des Bewilligungszeitraumes verausgabt wurden, sind unverzüglich nach Abschluss des Vorhabens zurückzuerstatten. Rücküberweisungen sind **zwingend vorher** der Bewilligungsbehörde mitzuteilen.

**Rechtsbehelfsbelehrung**
Bitte nicht zutreffende Absätze löschen
Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage bei dem Verwaltungsgericht Weimar erhoben werden. Die Anschrift lautet: Jenaer Str. 2 a, 99425 Weimar.

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage bei dem Verwaltungsgericht Meiningen erhoben werden. Die Anschrift lautet: Lindenallee 15, 98617 Meiningen.

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage bei dem Verwaltungsgericht Gera erhoben werden. Die Anschrift lautet: Justizzentrum Gera, Rudolf-Diener-Straße 1, 07545 Gera.

Im Auftrag